

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 39.

Donnerstag, 17. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am dritte Grundstiftungs-Zelle (7 Silben) 18 Pf., Zeitungspreis 12 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontur gemäß Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung

betreffend die Vieh- und Fleischausfuhr vom 12. Februar 1916.

Sur Verhütung einer unwirtschaftlichen Verwendung von Schlachtvieh in der Zeit bis zur Aufnahme der Tätigkeit durch den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen wird verordnet:

Der Rinder, Kälber, Schafe und Schweine in lebendem oder geschlachtetem Zustande, sowie Fleisch- oder frisches Fett von diesen Tiergattungen in Mengen von mehr als 5 kg für die Eingekaufung aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen ausführen will, bedarf hierzu eines Erlaubnischeines.

Der Erlaubnischein wird erteilt in den Städten mit revidierter Städteordnung vom Stadtrat, im übrigen von der Amtshauptmannschaft. Zuständig ist diejenige Stelle, aus deren Bezirke die Ausfuhr stattfinden soll.

Die Erlaubnis ist in der Regel nur dann zu erteilen, wenn die Ausfuhr mit Rücksicht auf die Fleischverlängerung des sächsischen Gebietes unbedenklich erscheint. Die Ausfuhr im bisher üblichen Verkehr nach benachbarten Ortsgemeinden der angrenzenden reichsdeutschen Gebiete ist — vorbehaltlich des Einschreitens gegen Mißbräuche — ohne weiteres zu gestatten.

Die Durchfuhr durch das sächsische Gebiet bleibt von dieser Verordnung unberührt. Sendungen der in Absatz 1 bezeichneten Art dürfen auf Eisenbahnen sowie auf Wasser- und Landwegen, soweit nicht die Befreiung des vorhergehenden Absatzes Platz greift, nur gegen Vorlegung des Erlaubnischeines zur Beförderung angenommen werden.

Zumiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungs-Regelung (R. G. Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Ergänzung ersterer Bekanntmachung (R. G. Bl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft. Die endgültige Regelung der Ausfuhr von Vieh, Fleisch und Fett aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen bleibt dem Viehhandelsverbande im Königreich Sachsen vorbehalten. Soweit eine solche Regelung erfolgt, treten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Ministerium des Innern.

722

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Februar 1916.

Der Obergeleitete Otto Wexler aus Neu-Weiba und Hermann Klinger aus Riesa, beide bei der 2. Pztr. Landst.-Bataillon Nr. 12, ist die Friedrich-August-Medaille in Bronze verliehen worden.

Wie uns die Schlachthofverwaltung mitteilt, ist infolge außerordentlicher Nachfrage der Verkauf des Auslands-Wachschweines bereits an heutige Tage beendet worden.

Der Stadtausschuss der heutigen Nummer unseres Blattes ist der Ausdruck von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider bei der Einführung der Stadtverordneten gehaltenen Rede beigegeben, die bekanntlich den Jahresrückblick auf 1915 enthält. Wir machen hierauf besonders aufmerksam.

Vom 1. März ab wird der Postauftragsdienst zur Geldübergabe zwischen Deutschland und denjenigen Orten im Gebiete des Generalgouvernements in Belgien, die am Briefverkehr mit Deutschland teilnehmen, wieder aufgenommen werden. Die Orte im Stappengebiet Belgiens bleiben mit hin ausgeschlossen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Wie dem Eintritt der geschlichen Schonzeit für Hochwild erwidert das Jagdjahr am Schlusse dieses Monats sein Ende. Auch in dieser Jagdperiode hat der König, wie im vorigen Jahresjahre, Dresden und auswärtigen Jagareten größere Posten des zur Strecke gebrachten Wildes aller Art für die verwundeten Krieger überweisen lassen.

Der am 13. Januar bei Köthlich aufgefundene und gesunkene Kohlenfahne des Schiffgeigners Franz Paul aus Hoflau ist durch die Firma Schulte aus Schandau gehoben und an Ort und Stelle sowie ausgebeizt worden, daß er zur Schiffbauwerk nach Riesa geschleppt werden konnte. Die aus der Dampfer geretteten Kohlen — fast die ganze Ladung — finden wegen ihres billigen Preises guten Absatz.

Am 15. Febr. traf am 15. Februar nach längerer Eisenbahnfahrt in Lodz ein. Unterwegs verließ Se. Majestät in Lufow und Romominsk auf kurze Zeit den Zug, um die auf den Bahnhöfen aufgestellten sächsischen Eisenbahnbeamten zu begrüßen und sich nach deren Befinden und persönlichen Verhältnissen zu erkundigen. In Lodz fand Empfang durch den Generalgouverneur auf dem Bahnhof statt, worauf Se. Majestät verschiedene Einrichtungen, wie Soldatenheim und Telegraphenamt, besichtigte und sich eine größere Anzahl sächsischer Eisenbahnbeamten, sowie Justizbeamten und Mannschaften sächsischer Staatsangehörigkeit vorstellen ließ.

Se. Majestät der König traf heute früh 7 Uhr 50 Min. von der Ostfront in Dresden wieder ein.

In neuerer Zeit haben sich bei dem Betrieb von Wäschemangeln tödlich verlaufende Unfälle dadurch ereignet, daß die Mangel bedienenden Personen von dem Mangelkasten entweder gegen eine Wand oder gegen das Mangelgerüst gedrückt worden sind. Auch durch Pantieren unter dem Mangelkasten, während die Rolle im Gang ist, werden immer wieder Unglücksfälle verursacht. Besonders

bebaherlich ist, aber, daß auch Kinder beim Mangeln durch ihre Unachtsamkeit häufig zu Schaden kommen. Die Mitnahme von Kindern, die überhaupt nur in Mangelräume mit Sandmangeln gestattet ist, sollte nur in den dringendsten Fällen und nur dann erfolgen, wenn für zuverlässige Beaufsichtigung gesorgt ist.

Aus Berlin wird gemeldet: Wie wir erfahren, hat die im Januar d. J. durch den Reichsanwalt angeordnete Bestandsaufnahme der deutschen Kaffeeporräte ergeben, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Konsums vorhanden sind.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Dem Vernehmen nach läuft das Gerücht an, die Reichsregierung werde auf der zwei bestehenden vierfleischigen Tage einführen. Wir stellen hiermit fest, daß das Gerücht auf freier Erfindung beruht.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 255 (ausgegeben am 16. Februar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 103, 106, 177, 182, 192, 245, 351, 374, 381; Reserve-Regiment Nr. 101, 102, 242, 243, 245; Landwehr-Regiment Nr. 102, 250; Landwehr-Bataillone: Leipzig (XIX. B.), Chemnitz (XIX. B.); Jäger-Bataillone Nr. 12, 13; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; 1. Ersatz-Maschinengewehr-Kompanie, 12. A.-R.; Feld-Maschinengewehr-Büge Nr. 78, 101, 176, 180, 181. Kanallerie: Garde-Regiment; Karabinier-Regiment; Manen Nr. 17, 18, 21; Ostbater Nr. 19, 20. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 28, 32, 48, 64, 68, 77, 78, 115, 245; Reserve-Regiment Nr. 23, 24, 32, 53, 54; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 32. Verfehrtruppen: Telegraphen-Bataillon Nr. 7; Fernsprech-Abteilung Nr. 10; Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 27. Eisenbahn-Formationen: Eisenbahn-Bau-Kompanie Nr. 8. Stappen-Formationen: Stappen-Wärter- und Paket-Amt, 3. Armeekorps; Stappen-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 2 u. 5, 12. A.-R. Nr. 3, 19. A.-R.; Straßenbau-Kompanie Nr. 39. Munitions-Kolonnen: Munitions-Kolonnen-Abteilungen: Fußartillerie-Bataillone Nr. 38, 58; Infanterie-Munitions-Kolonnen Nr. 1, 19. A.-R.; Artillerie-Munitions-Kolonnen Nr. 2, 19. A.-R., Nr. 11, 19. Inf.-Div.; Reserve-Infanterie-Munitions-Kolonnen Nr. 2, 12. A.-R.; Reserve-Artillerie-Munitions-Kolonnen Nr. 1, 12. A.-R.; Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompanien Nr. 1, 2 u. 3, 12. A.-R.; Nr. 1 u. 2, 16. A.-R.; Landwehr-Sanitäts-Kompanie Nr. 22; Feldlazarett Nr. 7, 19. A.-R.; Nr. 1, 123. Inf.-Div.; Reserve-Feldlazarett Nr. 8, 12. A.-R.; Reserve-Lazarett Leitbahn A.; Freiwillige Krankenpflege-Train; Train-Abteilungen Nr. 12, 19; Reserve-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 3, 12. A.-R.; Reserve-Verpant-Kolonnen Nr. 3, 12. A.-R.; Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 123. Armierungs-Bataillone: Nr. 23, 25, 55. Arriegsbefehlungsamt, 19. A.-R. Preussische Verlustlisten Nr. 449, 450, 451. Bayerische Verlustliste Nr. 250. Württembergische Verlustlisten Nr. 344, 345. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 64.

Nach einer vom Ministerium des Innern der Handelskammer zu Dresden angefertigten Mitteilung des Reichsamtes des Innern ist in Berlin eine Gutachter-Kommission für Lederbeschaffungspreise erklärt worden. Die Kommission ist zur Behebung von Zweifeln derufen, die bei der Anwendung der am 1. Dezember 1915

Wegebauunterstützungen betr.

Die Wegebauunterstützungen werden hiermit aufgefördert, etwaige Gesuche um Wegebauunterstützungen zu den Kosten für im Jahre 1916 auszuführende Wegebauten alsbald, spätestens bis zum 1. April 1916

hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

In den Gesuchen ist der veranschlagte Betrag der Wegebaukosten anzugeben.

Großenhain, am 15. Februar 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Aufkauf der bei Händlern unverkauft gebliebenen Butter.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir mit der Volkereigenenschaft Riesa, e. G. m. b. H. Vereinbarung dahin getroffen haben, daß in dessen Hauptgeschäft, Wettinerstraße 24, überschüssig gemordene Butter zum Aufkauf gelangt.

Wir eruchen daher alle Butterhändler und Butterfrauen, welche Butter nach Riesa einführen, etwa übrig gebliebene Butter, die nicht direkt an Verbraucher abgesetzt werden konnte, an die Volkereigenenschaft zur Ablieferung zu bringen, damit die Butter dorthin angeführt werden kann, wo Mangel an solcher besteht.

Seitens der Volkereigenenschaft werden an die Butterhändler und Butterfrauen für die abgelieferte Butter die für hiesigen Ort für den Kleinverkauf gültigen Höchstpreise gezahlt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Februar 1916.

Ghm.

Die Abführung des 1. Termins der Staats- und Gemeindegroßsteuer wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Der Gemeindevorstand in Gröbba, Elbe.

Holzverneigerung

28. Februar 1916, vorm. 11 Uhr, Richters Gashof zu Gröbba.

10 m. Stämme 12/19 cm, 33 m. Klöße 16/23 cm, 3 h. dergl. 25/39 cm, 10 m. Verb.-stangen 10 cm, 10 m. Reistangen 7 cm, 6 m h. Astknüppel, 155 cm Scheite, 198 cm Knüppel, 22 cm Keste, 168 cm m. Kestling. Kahlschlag Abt. 93, Durchforstungen Abt. 91, 92, 102, 103, 106. Einzelhöfner Abt. 34/88, 94, 96/99, 103, 106, lit. gg.

Kgl. Forstrevierverwaltung Weißig, 16. Februar 1916. Kgl. Forstrentamt Dresden.

in Kraft getretenen, von sämtlichen Generalkommandos gleichlautend erlassenen Bekanntmachung über Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder aufzutreten können. Das Gutachten dieser Sachverständigen-Kommission, der unter 7 Mitgliedern auch eines aus Sachsen, nämlich Prof. Wähler in Freiberg i. S. angehört, kann sowohl von Beteiligten als auch von Staatsanwaltschaften und Gerichten eingeholt werden. Es kann aber keine Anwendung finden auf die von Seeres- und Marineverwaltungen abgeschlossenen Käufe. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin W. S., Behrensstraße 46.

Aus vielen Teilen Sachsens und Sachsen-Altenburgs kommen Nachrichten über heftige Gewitter, die in der Nacht zum Dienstag gewüht haben. In vielen Gegenden sind große Sturmchäden vorgekommen.

Das Abheimen der Speise- und Futterkartoffeln nicht vergessen! Das rechtzeitige Abheimen der Kartoffeln darf nicht veräußert werden. Jeder Keim entzieht zu seinem Aufbau der Knolle Nährstoffe, die so der Volksernährung verloren gehen. Das Abheimen ist also wichtiger, als gewöhnlich angenommen wird, und sollte sobald als möglich stattfinden, namentlich in diesem warmen Winter, der auch frühe Sorten zum vorzeitigen Ausheimen bringt. Wo es an Arbeitskräften mangelt, können die Kinder mit Reichtigkeit herangezogen werden, wenn nur die Aufsicht führenden darauf sehen, daß der Eifer nicht sobald erlahmt und mit dem nötigen Ernst gearbeitet wird. — In warmen Kellern und Lagerräumen muß das Abheimen sogar mehrmals erfolgen, und sind bei dieser Gelegenheit alle kranken und fauligen Knollen auszulösen. Auch die Futterkartoffeln dürfen den Tieren nur abgeheimt gegeben werden, weil die Reime geringe Saurer Solanin enthalten, das bei reichlicher Kartoffelfütterung schädlich wirken kann. Gegen die Verwitterung abgeheimter Kartoffeln bestehen selbstverständlich keine Bedenken.

An die Landwirte der Amtshauptmannschaft Meissen richtet Herr R. Steiger-Löthain nachstehende Bitte: Den Bedarf der Städte und industriellen Landgemeinden an Speisekartoffeln zu decken, hat besonders in letzter Zeit große Schwierigkeiten bereitet. Wenn nun die Behörden sich genötigt sehen, zur Befestigung dieses Notstandes gewisse Zwangsmaßnahmen zu treffen, so bitte ich alle kleinen und großen Landwirte dringend, sich denselben ohne Murren zu fügen und sobald als möglich die geforderten Kartoffeln abzugeben. Es gilt die große Not schnell zu beseitigen, und, trotz aller Anfeindungen, die Oberwilligkeit der deutschen Landwirtschaft in dieser schweren Zeit zu beweisen.

Wie man dem „Bozil. Anz.“ schreibt, ist zu erwarten, daß die neuen Hundertmarkscheine, bei deren Herstellung die Wünsche nach einem kleineren Format Berücksichtigung finden sollen, in nicht allzu ferner Zeit herausgegeben werden. Gleich nach der Ausgabe der jetzt im Verkehr befindlichen Reichsbanknoten wurde das Format namentlich wegen seiner Länge als unpraktisch befunden, so daß sich die Wünsche nach Herstellung eines kleineren Formats bald so vergrößerten, daß man an unergiebiger Stelle die Anfertigung handlicherer und kleinerer Hundertmarkscheine in Erwägung zog. Aus technischen Rücksichten mußte von der sofortigen Anfertigung kleinerer